



Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Berlin, 19. Juni 2018  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-149/2018  
Bezug: E-Mail vom 4. Juni 2018

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:



[Informationsfreiheit.ZR4@bundestag.de](mailto:Informationsfreiheit.ZR4@bundestag.de)

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 4. Juni 2018 baten Sie auf der Grundlage des IFG um Übersendung der Ausarbeitung „WD 7-187/07 "Verschwörung" im US-amerikanischen Strafrecht und § 30 Abs. 2, 3. Alt. StGB im Vergleich“.

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Die von Ihnen gewünschte Ausarbeitung mit dem Titel „"Verschwörung" im US-amerikanischen Strafrecht und § 30 Abs. 2, 3. Alt. StGB im Vergleich“ ist mit dem bekannten Aktenzeichen „WD 7 - 187/07“ unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) abrufbar und somit im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich. Ein separater Versand erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie bei der Eingabe des Aktenzeichens im Suchfeld auf der Homepage des Deutschen Bundestages die Leer- und Sonderzeichen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deutscher Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.
2. Der Widerspruch kann ebenfalls auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [de-mail@bundestag.de-mail.de](mailto:de-mail@bundestag.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

